



# HESSISCHER LANDTAG

12. 08. 2020

SIA

## Berichts Antrag

**Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion**

### **Finanzielle Hilfen für soziale Dienstleistungen**

Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) und der Schutzschirm für Pflegeeinrichtungen nach § 150 Abs. 2 SGB XI sind während der Corona-Krise aufgelegt worden, um soziale Dienste und Einrichtungen zu unterstützen und Refinanzierungsmodelle für die nicht erbrachten Leistungen anzubieten. Wie viele andere Gesetze zur Bewältigung der Corona-Krise wurden sie in großer Eile auf den Weg gebracht und mit außerordentlich abgekürzten Verfahrensfristen verabschiedet und in Kraft gesetzt. Anhörungen wurden in dieser kurzen Frist nicht durchgeführt. Die Folge ist, dass zahlreiche Anbieter und Dienstleister keine Unterstützung für Einnahmeausfälle erhalten.

Dies wirkt sich in Hessen äußerst negativ auf die notwendigen Angebote zur Inklusion, auf die Vielfalt in der sozialen Trägerlandschaft und auf Angebote der Prävention aus. In einigen Bereichen gab es schon vor der Corona-Krise eine nicht ausreichende Finanzierung, keine flächendeckende Versorgung und sehr lange Wartezeiten. Durch die Corona-Krise darf es nicht zu einer weiteren Verschlechterung der Angebote und zur Schließung von Beratungsangeboten kommen.

Zum Beispiel erfasst SodEG keine wegen der Schließung der Kindertagesbetreuungen erlassenen Elternbeiträge und der pädagogischen Schulkindbetreuung (Hort, Pakt für den Nachmittag, Ganztagsangebote). Elternbeiträge können bis zu einem Drittel der Einnahmen der Einrichtungen ausmachen. Es gibt unterschiedliche Regelungen in den Kommunen, für welchen Zeitraum die Elternbeiträge erstattet wurden. Bei Übernahme der ausgefallenen Beiträge schlägt sich dies erheblich auf kommunale Haushalte nieder.

Familien zu entlasten, indem die Teilhabeassistenzen in Form von „ambulanter Familienhilfe“ in den Familien eingesetzt hätten werden können, war aufgrund des § 7 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus nicht möglich, da die Inanspruchnahme von Leistungen familienentlastender Dienste der Behindertenhilfe sowie vergleichbarer Dienstleistungen zunächst untersagt war. Eine Unterstützung der Kinder durch die Teilhabeassistenzen war daher nur per Telefon oder Videokonferenz denkbar. Ferner ist der Anspruch an die Qualifikationen der Teilhabeassistenten kommunal sehr unterschiedlich, sodass alternative Angebote, z.B. im häuslichen Umfeld, in einigen Kommunen nicht zugelassen wurden.

Die Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen tragen sich bis zu 50 % selbst. Die komplementären Einnahmen erreichen sie durch Präventions- und Fortbildungsveranstaltungen, Spenden und Bußgelder. Laut einer Abfrage der Wohlfahrtsverbände kann sich bei 13 Fachberatungsstellen ein Worst-case-Defizit in Höhe von ca. 500.000 € ergeben. Fraglich ist, inwiefern die Mittel aus dem 3-Mio.-Förderprogramm im Bereich Gewaltschutz ausreichend sind.

Bei den 37 Frühförderstellen sind rund drei Viertel der Dienste von einem Defizit betroffen, wie eine Umfrage der Liga der freien Wohlfahrtspflege ergab. Mehrheitlich ist wohl der Ausfall im heilpädagogischen Bereich zu verzeichnen. Die monatlichen Defizite belaufen sich dabei in einer Spanne zwischen 17.000 und 28.000 €.

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden mit 80 % der Personalkosten vom Land gefördert, die fehlenden 20 % sind durch Eigenmittel aufzubringen. Diese 20 % Eigenanteil zu erwirtschaften, ist momentan in besonderem Maße nicht möglich, da u.a. Gruppenangebote sowie die sexualpädagogische Arbeit an Schulen nicht stattfinden kann und auch der Spendenzugang zurückgeht. Zudem sind pandemiebedingte Mehrkosten entstanden. SodEG und Kurzarbeit greifen nicht und deshalb rechnet die Liga der freien Wohlfahrtspflege mit einer Unterdeckung in Höhe von etwa 1,8 Mio. €. Ihre Empfehlung sieht für 2020 die Erhöhung der Förderpauschale um 13.500 € je Vollzeitberatungsstelle vor.

Durch den Pflegerrettungsschirm nach § 150 SGB XI können die negativen Folgen der Pandemie in der Pflege abgemildert werden. Allerdings gilt dies nicht für die Refinanzierung der Investitionskosten. Diese Ausfälle machen sich vor allem bei Tagespflegen, die längere Zeit vom Betretungsverbot betroffen waren und auch aktuell durch die Hygienevorgaben noch nicht den notwendigen Auslastungsgrad erreichen, bemerkbar. Aber auch die Kurzzeitpflege und die vollstationäre Pflege haben bei den Investitionskosten Einnahmeausfälle, z.B. durch wegfallende Doppelzimmer und den durch die Hygienevorschriften erhöhten Flächenbedarf. Zudem wurden Neuaufnahmen durch die Pandemie (z.B. Quarantänezeiten) erschwert.

Auch bei Jugendeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt es rapide Belegungseinbrüche mit existenzgefährdenden Konsequenzen. Aufgrund der geschlossenen Grenzen und der eingeschränkten Binnenmobilität sind diese deutlich weniger belegt und durch die aktuelle Entgeltvereinbarung sind diese Einrichtungen nur sehr gering refinanziert. Hier müssten Vertragsanpassungen mit einer Auslastungspauschale ausgehandelt werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass Deutschland zugesagt hatte, unbegleitete Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingslagern aufzunehmen, besteht langfristig gesehen weiterer Bedarf.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

- I. Kindertagesbetreuung und Schulkindbetreuung (Pakt für den Nachmittag, Horte, Ganztagsangebote)
  1. In welchen Kommunen wurden Elternbeiträge über welche Zeiträume für die Kindertagesbetreuung und Schulkindbetreuung erlassen?
  2. Welche Unterstützung gab und gibt es für Tagespflegepersonen, wenn keine Elternbeiträge erhoben werden können?
  3. Welche Regelungen wurden in den Kommunen bzw. Landkreisen bzgl. Erstattung der Elternbeiträge getroffen?
  4. In welchen Kommunen werden den Trägern die Einnahmeausfälle nicht ersetzt?
  5. Wie ersetzt das Land Hessen Kommunen (und Trägern) die Einnahmeausfälle aus der Kindertages- und Schulkindbetreuung?
- II. Schulbegleitung/Schulassistenz nach § 35a SGB VIII
  6. Wie viele soziale Dienstleister haben ihre Schulassistenzen während der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie komplett eingestellt?
  7. Welche sozialen Dienstleister haben virtuelle Angebote gemacht? Inwiefern wurden diese finanziert?
  8. Wie viele Anbieter haben in welchem Zeitraum einen Teilleistungsbetrieb aufrechterhalten?
  9. Wie viele Anbieter haben SodEG/Kurzarbeit beantragen müssen?
  10. Wie viele Landkreise und Städte haben anstelle von SodEG die Leistungsvereinbarungen angepasst?
  11. Wie viele Landkreise und Städte haben die Leistungen nach SodEG von 75 % auf 100 % angehoben?
  12. Von welchen Einrichtungen ist die Landesregierung informiert, dass sie in soziale Schieflage gekommen sind?
- III. Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen
  13. Wie hoch ist der Kostenanteil der Fachberatungsstellen, die aus öffentlichen Kassen übernommen werden? Wer leistet diese Zuwendungen?
  14. Wer trägt die restlichen Kosten für die Stellen? Welche Eigenanteile kommen auf die Träger zu? Wie finanzieren sie diese?

15. Welche Kosten sind den Fachberatungsstellen aufgrund der Pandemie für technische und Schutzausrüstung entstanden?
  16. Welche Informationen hat die Landesregierung zu einem eventuellen Defizit in Höhe von einer halben Mio. Euro für 2020?
  17. Wie beurteilt die Landesregierung die Erhebung der Liga der freien Wohlfahrtspflege und ihr Ergebnis?
  18. Welche Einnahmen sind den Trägern aufgrund der Pandemie weggefallen?
  19. In welchen Fällen wird die Förderung aus dem Gewaltschutzprogramm nicht ausreichen?
  20. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Arbeit der Fachberatung gerade nach der Lockerung der Corona-Maßnahmen vollumfänglich abzusichern?
  21. In welchen Einrichtungen zeichnet sich eine notwendige Ausweitung der Unterstützungs- und Beratungsangebote ab?
- IV. Frühförderung nach SGB XI
22. Was plant die Landesregierung, um die Finanzierungslücken zu schließen?
  23. Inwiefern ist eine Anpassung der Leistungsvereinbarung geplant?
  24. Welche Möglichkeit bietet SodEG in diesen Fällen?
  25. Welche Möglichkeit sieht die hessische Landesregierung, zu einer einheitlichen Regelung im Land zu kommen?
- V. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
26. Wie viele Inobhutnahmeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind momentan 0–25 %/25–50 %/75–100 % belegt und wie viele Einrichtungen sind von Schließung bedroht?
  27. Welche Möglichkeiten sieht die hessische Landesregierung, bei Inobhutnahmeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine Refinanzierung durch eine Auslastungspauschale und/oder Vertragsanpassungen vorzunehmen?
  28. Was plant die Landesregierung bezüglich des Erhalts der Einrichtungen für die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?
- VI. Einnahmeausfälle in ambulanten Einrichtungen
29. Wie hoch sind die Einnahmeausfälle in
    - a) der ambulanten und mobilen Reha,
    - b) den sozialpädiatrischen Zentren,
    - c) den medizinischen Zentren für Menschen mit Behinderung,
    - d) der Sozialtherapie,
    - e) den psychiatrischen Institutsambulanzen,
    - f) den geriatrischen Institutsambulanzen?
  30. Welche Auswirkungen haben die Einnahmeausfälle auf die Weiterexistenz der Angebote?
  31. Welche Maßnahmen werden von welchen Institutionen ergriffen, um die Finanzierung sicherzustellen?
  32. An welchen Stellen lässt sich jetzt schon abschätzen, dass die Finanzierung nicht ausreicht, und welche Verantwortung übernimmt hier die Landesregierung?
- VII. Häusliche Pflege- und Palliativversorgung
33. Inwiefern werden (Kinder-)Intensivpflegedienste, psychiatrische häusliche Krankenpflege, spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) und ambulante Hospize nach SGB V weiterfinanziert bzw. von Rettungsschirmen unterstützt?

34. Wie hoch sind die Einnahmeausfälle in diesem Bereich durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie zu beziffern?
35. Welche Belastungen kamen/kommen auf die Einrichtungen zu, um sich mit Schutzkleidung und technischer Ausrüstung zu versorgen?  
Inwiefern ist die Landesregierung hier behilflich?
36. Welche Möglichkeiten der Refinanzierung sieht die hessische Landesregierung?
37. Welche Maßnahmen ergreift die hessische Landesregierung, diese Einnahmeausfälle zu kompensieren und das Angebot aufrechtzuerhalten?
- VIII. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
38. Welcher Prozentsatz der Personal- und Sachkosten wird bei dieser gesetzlichen Aufgabe vonseiten des Landes regulär gefördert?
39. Mit welchen Maßnahmen werden die Eigenmittel von den Trägern erbracht?
40. Inwiefern ist es zu Zeiten der Betretungsverbote und der Begegnungseinschränkungen möglich gewesen, die Eigenmittel aufzubringen?
41. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung der Liga der freien Wohlfahrtspflege, die Förderpauschale um 13.500 € pro Vollzeitberatungsstelle aufzustocken?
42. Welche Planungen hat die Landesregierung, künftig eine vollumfängliche Finanzierung dieses gesetzlichen Auftrags zu garantieren?
- IX. Frauenhäuser
43. Wie viele Frauenhäuser in Hessen haben zusätzlich Räumlichkeiten aufgrund der Ansteckungsgefahr und der beengten Wohnverhältnisse angemietet?
44. Wie hoch sind die zusätzlichen Personal- und Sachkosten, die dadurch entstanden sind, und von wem werden diese getragen?
45. Welche Einnahmeausfälle und welche Mehrkosten sind in den hessischen Frauenhäusern im Zusammenhang mit der Pandemie entstanden?
- X. Inklusion und Integration
46. Warum hat sich das hessische Sozialministerium gegen ein Sonderprogramm weiterreichender Investitionshilfen für Inklusionsbetriebe des Landeswohlfahrtsverbands durch das Integrationsamt ausgesprochen, obwohl das Integrationsamt eine Rücklage von 90 Mio. € hat und davon 30 Mio. ausgeben könnte?  
Hält das hessische Sozialministerium die derzeit aufgelegten Programme für WfbM und Inklusionsbetriebe für ausreichend?
47. Die WfbM hatten durch die Zutrittsverbote und den allgemeinen Nachfragerückgängen erhebliche Einnahmeausfälle, einerseits bei den Umsätzen, andererseits bei den Werkstatt-erlösen. Wie hoch werden die Einnahmeausfälle von WFBMs derzeit beziffert und wie viele WfbM haben während der Corona-Krise trotz Betretungsverbot die Produktion weitergeführt und Einnahmen erzielen können?
48. Wurde mit der Deutschen Rentenversicherung mittlerweile eine Lösung für ambulante Reha-Suchtangebote gefunden (SGB V) und wenn nicht, welche Möglichkeiten sieht die hessische Landesregierung, durch einen Zuschuss das Angebot zu sichern?
- XI. Pflege
49. Wie hoch sind die Einnahmeausfälle zur Refinanzierung der Investitionskosten in der Pflege, die nicht über § 150 SGB XI und nicht über das SodEG erstattet werden können?  
Bitte nach Tages-, Kurz- und Langzeitpflege aufschlüsseln.
50. Welche Maßnahmen ergreift die Hessische Landesregierung, um die Einnahmeausfälle im Bereich der Tagespflege, der Kurzzeit- und Langzeitpflege auszugleichen?

51. Wie viele mobile soziale Dienste in welchen Kommunen (auch Unterstützungsangebote nach § 45a SGB I/SGB XI), z.B. niederschwellige Dienste im Bereich Einkaufen, Begleitedienst etc., die keine zugelassenen Pflegeeinrichtungen sind, wurden bereits von Trägern eingestellt, da die Finanzierung nicht gesichert werden konnte?
52. Für welche Angebote besteht weiterhin keine Schutzschirmabsicherung?
53. Wie viele soziale Dienstleister bieten hessenweit diese Hilfen an?
54. Welche Möglichkeiten sieht die Hessische Landesregierung, diese Angebote flächendeckend aufrechtzuerhalten und die Angebotsstruktur zu erhalten?
55. Welche Dienstleistungen von offenen Hilfen/familienentlastenden Diensten (SGB XI) können nicht abgerechnet werden, da sie unter das Betätigungsverbot der §§ 6, 7 der 2. VO Corona fielen?
56. Welche Konsequenzen hat dies für die Dienstleister?
57. Welche Regelungen haben Landkreise, Städte und Kommunen ergriffen, die Finanzierung sicherzustellen und die Angebote zu erhalten?
- XII. Angebote in SGB II Kleiderläden/Sozialkaufhäusern, Gastronomie, Kita- und Schulverpflegung, Stadtteilcafés, Seniorencafés/Freie Bildungsangebote SGB II
58. Welche Angebote sind in welchen Kommunen in welchem Zeitraum ausgefallen?
59. Für welche Angebote greift das SodEG nicht?
60. Welche Einnahmeausfälle haben die Einrichtungen?
61. Welchen Teil der Finanzierung macht das aus?
62. Welche Kosten blieben bestehen, obwohl die Angebote nicht erbracht werden können?
63. Welche Einnahmeausfälle haben die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsträger?
64. Welche Maßnahmen ergreift das Land Hessen, dieses Angebot vollumfänglich aufrechtzuerhalten?
65. Wie viele Kleiderläden/Sozialkaufhäuser, Gastronomie, Kita- und Schulverpflegung, Stadtteilcafés, Seniorencafés/Freie Bildungsangebote SGB II sind derzeit existenziell gefährdet?

Wiesbaden, 12. August 2020

**Christiane Böhm**

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Torsten Felstehausen**